

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0403/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Pistner,

Erfurt,

vorab möchte ich in Bezug auf Ihre einleitenden Anmerkungen entgegnen, dass die Gründe zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes zur DS 0216/16 im SAG ausführlich dargestellt wurden, insbesondere, dass der Leiter der LPIEF Herr Loyen an diesem Abend wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit nicht am SAG teilnehmen konnte. Sie haben mit Ihrem Antrag ausdrücklich die Einladung des Vertreters der Polizei Erfurt gewünscht.

Dass die Verschiebung des Tagesordnungspunktes "politischem Druck und Erwägungen zum Opfer fiel", widerspreche ich vehement.

Ihre dringliche Anfrage bezüglich sexueller Übergriffe und religiös motivierter Gewalt in Flüchtlingsunterkünften beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Welche Zwischenfälle von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen und von religiös motivierter Gewalt in Erfurter Flüchtlingsunterkünften sind Ihnen bekannt und mit welchen Konsequenzen (Hilfe für die Opfer und Anzeigen der Täter) reagiert darauf die Erfurter Stadtverwaltung? (Bitte nach Unterkünften und entsprechenden Maßnahmen auflisten!)**

Der Stadtverwaltung Erfurt sind keine Zwischenfälle von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen und von religiös motivierter Gewalt in Erfurter Flüchtlingsunterkünften bekannt.

Auch die nochmalige telefonische Nachfrage am 29.02.2016 bei Trägern und Wachschutzunternehmen, welche Flüchtlingsunterkünfte in Erfurt betreuen, bestätigte diesen Informationsstand.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

- 2. Machen die Träger Kontrollen bei Flüchtlingen und insbesondere kurzfristig eingestellten Mitarbeitern (z. B. Dolmetscher), um Zwischenfälle zu vermeiden, und inwiefern werden sie dabei von der Stadtverwaltung und der Polizei unterstützt?**

Die Träger selbst machen keine Einlasskontrollen; dies ist die originäre Aufgabe des eingesetzten Wachschutzunternehmens. Besucher, einschließlich ehrenamtliche Helfer, sind verpflichtet, sich beim Sicherheitsdienst/Sozialbetreuer an- bzw. abzumelden. Das ist in der Hausordnung geregelt. Außerdem wird die Hausordnung durch den Sicherheitsdienst bzw. durch die Sozialbetreuer durchgesetzt.

- 3. Welche Zusagen wurden zu welchem Zeitpunkt von der Stadtverwaltung gemacht, Kinder, Frauen und Familien sowie aus religiösen Gründen bedrohte Flüchtlinge aus bestimmten Unterkünften auf Grund von Übergriffen anderweitig unterzubringen und wann werden sie gegebenenfalls woanders getrennt untergebracht?**

Generelle diesbezügliche Zusagen wurden und werden nicht getätigt.

Selbstverständlich wurden aber schon immer Frauen und Familien so schnell wie möglich aus den Notunterkünften in adäquatere Unterkünfte verlegt. Primäre Intention dieser Verlegungen war aber nicht der Schutz vor Übergriffen, sondern der sozialarbeiterische Anspruch, den Frauen und Familien mehr Intimität zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein